Amtsblatt zur Laibacher Zeitung Nr. 239.

Samstag den 17. October 1868.

Erkenntniß.

Das k. k. Landes- als Preßgericht in Prag hat mit dem Erkenntnisse vom 29. August d. J. Z. 20911 das Verbot der Weiterverbreitung der Nr. 245 der Zeitschrift „Narodni pokrok" vom 25. August d. J. wegen des Vergehens nach § 300 St. G. ausgesprochen.

Ausschließende Privilegien.

Nachstehende Privilegien sind außer Kraft getreten und wurden als solche im Monate Mai 1868 vom k. k. Privilegien-Archive einregistrirt:

(Schluß.)

22. Das Privilegium des August Lovrek vom 17ten Februar 1868 auf Erfindung von Schienen zur Aufstellung von Grabkreuzen.

23. Das Privilegium des Dentsen Chauncy Pierce vom 24. Februar 1866 auf Erfindung einer eigenthümlichen Construction von Eisenbahnmaschinen sammt dem dazu gehörigen, ein Eisenschwellen-Längensystem bildenden Bestandtheile.

24. Das Privilegium des Dominik Haustorfer und Söhne vom 24. Februar 1866 auf Verbesserung der Jalousien.

25. Das Privilegium der Anna Rudolf vom 6ten Februar 1867 auf Erfindung eines Mundwassers, genannt „Elisabet Mundwasser".

26. Das Privilegium des Anton Taresany vom 9ten Februar 1867 auf Erfindung einer Zündstift-Patrone.

27. Das Privilegium des Ferdinand Lebeda vom 7. Februar 1867 auf Erfindung einer federnden Schnalle.

28. Das Privilegium des Arnold Brand vom 8ten Februar 1867 auf Verbesserung in der Knopfabrication

29. Das Privilegium des Reinhold Freiherrn von Reichenbach vom 10. Februar 1867 auf Erfindung eines eigenthümlichen Verfahrens zur Fabrication von Soda und Pottasche aus Chlornatrium und Chlorkali.

30. Das Privilegium des Ladislaus von Frecskay vom 10. Februar 1867 auf Erfindung einer Parquetten-Wichsmaschine.

31. Das Privilegium des Karl Kuhn vom 10ten Februar 1867 auf Verbesserung an Harmonica-Apparaten.

32. Das Privilegium des Joseph Schönbach vom 10. Februar 1867 auf Erfindung einer Vorrichtung, wodurch der constante und remanente Magnetismus neutralisirt werde, welcher bei zu Telegraphenzwecken angewendeten Electromagneten vorhanden ist.

33. Das Privilegium des Johann Klein vom 10ten Februar 1867 auf Erfindung einer eigenthümlichen Vorrichtung an Harmonicas mit Blasbälgen.

34. Das Privilegium des Otto Lahmann vom 12. Februar 1867 auf Verbesserung der feuerfesten und einbruchsichern Cassen.

35. Das Privilegium des Maximilian Flesch vom 12. Februar 1867 auf Erfindung eines rauchverzehrenden Heizapparates.

36. Das Privilegium des Anton Stute vom 12ten Februar 1867 auf Verbesserung der Feilhaumaschine.

37. Das Privilegium des Juan Amann vom 13ten Februar 1867 auf Erfindung zur Bewirkung des anatomischen Spielens der Orgeln, Pianos und anderer Musikinstrumente.

38. Das Privilegium des Samuel Hernfeld vom 13. Februar 1867 auf Erfindung einer eigenthümlichen Art von Photographie-Albums mit Vergrößerungsgläsern.

39. Das Privilegium des Joseph Rabel vom 14ten Februar 1867 auf Erfindung von Thürangeln als Selbstschließer der Thüren.

40. Das Priviegium des Simon Käs vom 14ten Februar 1867 auf Verbesserung eines Verfahrens, unsichtbar gemachte photographische Bilder wieder hervorgerufen, unter der Benennung: „Photographische Prophezeiung".

41. Das Privilegium des Etienne Bonin vom 14ten Februar 1867 auf Verbesserungen in der Fabrication von Kleingewehren.

42. Das Privilegium des Jacob Blaschke vom 14. Februar 1867 auf Verbesserung an den Zündholzdraht-Hobelmaschinen.

43. Das Privilegium des Franz Sebor und Franz Karl Grillo vom 15. Februar 1867 auf Erfindung eines Apparates zur Gewinnung der Ammoniakdämpfe und Oele beim Brennen der Knochen.

44. Das Privilegium des Joseph Julien vom 14. Februar 1867 auf Erfindung von Sicherheitsapparaten für alle Gattungen Feuerwaffen.

45. Das Privilegium des Alphons Duberle vom 15. Februar 1867 auf Erfindung eines eigenthümlichen Hahnes zum Flaschenfüllen.

46. Dos Privilegium des Aurel Schmör vom 21sten Februar 1867 auf Erfindung, Schuhsohlen aus gewebten Leinenstoffen in Verbindung mit Spagat zu erzeugen.

47. Das Privilegium des Ferdinand Ziffer vom 22. Februar 1867 auf Erfindung eines Halters sammt Messer für Dreh-, Hobel- und Stoßmaschinen.

48. Das Privilegium des Franz Müller vom 22sten Februar 1867 auf Verbesserung der Papier-Halskrägen und Manschetten.

49. Das Privilegium des Samuel Remington vom 25. Februar 1867 auf Verbesserung im Verschluße von Hinterladungsgewehren.

50. Das Privilegium des Juan Vila y Jové vom 25. Februar 1867 auf Erfindung eines eigenthümlichen hydrostatischen Treibapparates.

51. Das Privilegium des Andreas Tomicich vom 26. Februar 1867 auf Verbesserung der Rauchfangaufsätze, genannt „Wiener Rauchventilatoren„.

52. Das Privilegium des Eugen Mingotti vom 26. Februar 1867 auf Verbesserung eines Schornsteinaufsatzes, durch welchen der Rauch bei jeder Richtung der Luftströmung abgeleitet wird.

53. Das Priwilegium des Julius Elger vom 28ten Februar 1867 auf Verbesserung seiner Gasbrenner, unter dem Namen „Doppel-Spar- und Hell- (Gas-) Brenner".

54. Das Privilegium des Ferdinand Lebeda vom 10. Februar 1867 auf Verbesserung der Patronen nach Schneider'schem System.

55. Das Privilegium des Julius Puntschert vom 22. April 1865 auf Verbesserung des Apparates zur Bereitung von Gefrornen.

Das sub Post Nr. 54 ist durch freiwillige Zurücklegung, alle übrigen dagegen sind durch Zeitablauf erloschen, und es können die bezüglichen Beschreibungen von Jedermann im k. k. Privilegien-Archive eingesehen werden.

Wien den 11. Februar 1868.

Vom k. k. Privilegien-Archive.

(386—3)

Kundmachung.

Beim landschaftlichen Hilfsamte ist eine Concipistenstelle mit dem Jahresgehalte von 800 fl. ö. W. und bei der Landesbuchhaltung eine Ingrossistenstelle mit dem Jahresgehalte von 500 fl. ö. W. neu zu besetzen.

Bewerber um diese Stellen müssen österreichische Staatsbürger, von untadelhaften Sitten und der deutschen, wie der slovenischen Sprache in Wort und Schrift vollkommen mächtig sein, insbesondere aber haben Competenten um den erstgedachten Posten den Nachweis der zurückgelegten juridisch-politischen Studien, dann sämmtlicher theoretischen und der praktischen Staatsprüfung über die politische Geschäftsführung; jene um den Ingrossistenposten den Nachweis der bestandenen Prüfung über die Verrechnungskunde und daß sie mindestens das Untergymnasium oder die Unterrealschule mit gutem Erfolge zurückgelegt haben — zu liefern.

Die Gesuche sind im vorgeschriebenen Wege längstens bis

14. November 1868

beim gefertigten Landesausschusse zu überreichen.

Laibach, am 10. October 1868.

Vom krain. Landes-Ausschusse.

(384—3) Nr. 1166/pr.

Edict.

Bei dem k. k. Bezirksgerichte in Voitsberg ist die Stelle des Grundbuchsführers mit dem systemisirten Gehalte jährlicher 700 fl. und dem Vorrückungsrechte in die höhere Gehaltsstufe von 800 fl. in Erledigung gekommen.

Die Bewerber um diese Stelle haben ihre gehörig belegten Gesuche

binnen 14 Tagen

vom Tage der Datirung dieses Edictes im vorgeschriebenen Wege bei dem Präsidium des k. k. Landesgerichtes Graz einzubringen.

Graz, am 12. October 1868.

(381—3) Nr. 9140.

Concurs.

Bei der k. k. küstenl.-krain. Postdirection in Triest ist eine Conceptspraktikantenstelle mit dem Adjutum jährlicher 400 fl. zu besetzen.

Der Bewerber ist verpflichtet, sich einer sechswöchentlichen probeweisen Verwendung zu unterziehen und nach deren Beendigung und abgelegtem Diensteide und vor dem Antritte der eigentlichen Conceptspraxis sich durch ein halbes Jahr bei der Postmanipulation verwenden zu lassen.

Die diesfälligen Gesuche sind, unter Nachweisung der mit gutem Erfolge zurückgelegten juridisch-politischen Studien und der vollkommenen Kenntniß der deutschen und italienischen, und wo möglich auch der französischen Sprache,

binnen 4 Wochen

bei der gefertigten Postdirection einzubringen.

Triest, 8. October 1868.

K. k. Post-Direction.

(377—3) Nr. 1018.

Kundmachung.

Beim k. k. Strafhause in Graz ist eine Lehrerstelle zur Unterrichtsertheilung für Sträflinge mit dem Gehalte von 500 fl. ö. W. und mit dem normalmäßigen Versorgungsanspruche, dann Zuweisung eines weiteren Bezuges von jährlichen 63 fl. ö. W. für die Versehung des Organistendienstes zu vergeben.

Man verlangt:

I. die vollkommene Kenntniß zur Unterrichts-Ertheilung in der deutschen und slovenischen Sprache;

II. die Befähigung zur Unterrichtsertheilung im Lesen, Schreiben, Rechnen und in Kenntnissen, welche auf landwirthschaftliche und gewerbliche Beschäftigung Einfluß nehmen;

III. Befähigung zum Unterrichte im Gesange und in der Musik;

IV. Ertheilung eines täglichen 5stündigen Unterrichtes, und zwar 2 Stunden an slovenische und 2 Stunden an deutsche Sträflinge in den Elementargegenständen und 1 Stunde für Landwirthschaft, Gewerbskunde, Gesang und Musik.

Vorschriftsmäßig belegte Gesuche der Bewerber mit Nachweisung des Alters, Religion, Standes und des mit gutem Erfolge zurückgelegten pädagogischen Curses sind längstens bis zum

31. October 1868

bei der gefertigten Verwaltung einzureichen.

Graz, am 4. October 1868.

Von der k. k. Strafhaus-Verwaltung.

(390—1) Nr. 1510.

Kundmachung

der Vertheilung der Elisabeth Freiin v. Salvay'schen Armenstiftungs-Interessen für den zweiten Semester des Solarjahres 1868.

Für den zweiten Semester des Solarjahres 1868 sind die Elisabeth Freiin von Salvay'schen Armenstiftungs-Interessen von 750 fl. ö. W. unter die wahrhaft bedürftigen und gutgesitteten Hausarmen vom Adel, wie allenfalls zum Theile unter blos nobilitirte Personen in Laibach zu vertheilen. Hierauf Reflectirende wollen ihre an die hohe k. k. Landesbehörde des Herzogthums Krain stilisirten Gesuche in der fürstbischöflichen Ordinariats-Kanzlei.

binnen vier Wochen

einreichen.

Den Gesuchen müssen die Adelsbeweise, wenn solche nicht schon bei den früheren Vertheilungen dieser Stiftungs-Interessen beigebracht worden sind, beiliegen. Auch ist die Beibringung neuer Armuths- und Sittenzeugnisse, welche von den betreffenden Herren Pfarrern ausgefertigt und von dem löblichen Stadtmagistrate bestätigt sein müssen, erforderlich.

Laibach, am 14. October 1868.

Fürstbischöfliches Ordinariat.